2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juli 1955

314/A.B. zu 329/J

Anfragebeantwortung

Die Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die eheste Einbringung einer Regierungsvorlage eines Besatzungsschädengesetzes, beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen namens der Bundesregierung wie folgt:

Der Entwurf zum Besatzungsschädengesetz ist schon vor Abschluss des Staatsvertrages in seinen wesentlichen Teilen fertiggestellt gewesen. Durch den Abschluss des Staatsvertrages änderte sich jedoch die Lage für die gesetzliche Regelung der Besatzungsschäden insoferne, als das Gesetz die Bedeutung eines Durchführungsgesetzes zu Art.24 (2) des Staatsvertrages erhält und nunmehr die Frage zu prüfen ist, inwieweit dieses Durchführungsgesetz präjudizielle Bedeutung für die Regelung anderer Entschädigungspflichten nach dem Staatsvertrag erlangen könnte.

Deshalb und wegen der vordringlichen legislativen Arbeiten, welche die Übernahme des Deutschen Eigentums erforderlich machen, ferner wegen der Notwendigkeit, einen Überblick über die Lasten zu gewinnen, welche der Staatsvertrag für den Bundeshaushalt mit sich bringt, bevor die gesetzliche Regelung der Besatzungsschäden vorgenommen wird, konnte dieser Gesetzentwurf nicht - wie vorgesehen - in der Frühjahrssession im Parlament eingebracht werden, sondern wird erst in der Herbstsession diesem vorgelegt werden.